

<b>Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion</b>	
<b>Datum der Inspektion:</b> 16.01.2025	
Bericht vom: 22.01.2025	
Fortgeschrieben am:	
<b>Betreiber</b>	John Peeters Recycling & Wertstoff GmbH Nikolaus-A-Otto-Straße 7 53919 Weilerswist
<b>Standort</b>	Nikolaus-A-Otto-Straße 7, 53919 Weilerswist, Gemarkung Weilerswist, Flur 11, Flurstücke 132, 182, 183
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlagen zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen, Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 gemäß 4. BlmSchV
<b>Gesamtaufwand</b> <b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	9 Stunden u. 40 min (einschl. Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden u. 40 min (4 Personen á 55 min)
<b>Art der</b> <b>Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
<b>Zuständige</b> <b>Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
<b>Weitere beteiligte</b> <b>Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen
<b>Umfang der</b> <b>Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
<b>Grundlage der</b> <b>Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheid vom 10.10.2024 (Az. 10079/2024), BlmSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	geringfügige Mängel hinsichtlich der Art der Lagerung (nicht funktionierendes „FIFO-Konzept“) und Ort der Lagerung (Schutz vor Niederschlagswasser, lose Abfälle im Freien)
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängel- beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

**Anlage:** Mängeldefinitionen

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.